

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

EA 141

333

Frauenfeld, 16. Juni 2026
Nr. 347

Einfache Anfrage von Marc Rüdisüli vom 29. April 2026 „Behindertengleichstellung im öffentlichen Verkehr: Wo steht der Kanton Thurgau?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Wie viele Bahnhöfe und Bushaltestellen im Kanton Thurgau sind per Ende April 2026 vollständig BehiG-konform, teilkonform und nicht konform?

Für die Sanierung der Bushaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) ist der jeweilige Strasseneigentümer zuständig. Entlang den Kantonsstrassen befinden sich insgesamt 374 Bushaltestellen. Davon sind per Ende April 2026

- 130 Haltestellen (34.8 %) vollständig BehiG-konform,
- 17 Haltestellen (4.5 %) teilkonform,
- 227 Haltestellen (60.7 %) noch nicht BehiG-konform.

Von den 227 noch nicht konformen Bushaltestellen befinden sich 207 Sanierungsprojekte in Planung oder Umsetzung. Lediglich 20 Haltestellen sind derzeit keinem Projekt zugeordnet.

Für den behindertengerechten Ausbau der Bahnhalttestellen ist der Bund zuständig. Von den insgesamt 77 Bahnhalttestellen im Kanton Thurgau sind per Ende April 2026

- 62 Bahnhalttestellen (80.5 %) vollständig BehiG-konform,
- 5 Bahnhalttestellen (6.5 %) teilkonform,
- 10 Bahnhalttestellen (13.0 %) noch nicht konform.

Frage 2: Bis zu welchem Zeitpunkt (Jahr) plant der Regierungsrat, sämtliche Bushaltestellen im Kanton BehiG-konform umzubauen, und liegt dafür ein verbindlicher zeitlicher Umsetzungsplan gemeinsam mit den auch verantwortlichen Gemeinden vor?

Das kantonale Tiefbauamt (TBA) ist bestrebt, den Bundesauftrag so rasch wie möglich zu erfüllen. Wie erwähnt befinden sich 207 zusätzliche Sanierungsprojekte in Planung oder Umsetzung. Ein verbindlicher Umsetzungsplan liegt jedoch nicht vor, da die Umsetzung von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Dazu gehören die finanzielle Situation des Kantons, die personellen Ressourcen des TBA, die Koordination mit weiteren Strassenbauvorhaben und die Planungen der jeweiligen Gemeinden. Wesentliche Ursachen für die Verzögerung von Vorhaben sind langwierige Verfahren beim Landerwerb und Einsprachen gegen Projekte.

Um die Umsetzung dennoch voranzutreiben, werden Bushaltestellen nach Möglichkeit im Rahmen bestehender Strassensanierungsprojekte saniert. Darüber hinaus werden gezielt Einzelprojekte zur BehiG-konformen Umgestaltung von Haltestellen realisiert.

Durchschnittlich sanierte das TBA in den letzten Jahren ca. 20 Bushaltestellen an Kantonsstrassen pro Jahr BehiG-konform. Diese Quote soll in den nächsten Jahren nach Möglichkeit erhöht werden.

Frage 3: Beeinflusst die aktuelle finanzielle Situation des Kantons Thurgau den zeitlichen Ablauf bzw. den Umfang der Umsetzung des BehiG im öffentlichen Verkehr?

Die aktuelle finanzielle Situation des Kantons Thurgau hat Einfluss auf die Umsetzung des BehiG im öffentlichen Verkehr. Die BehiG-konforme Sanierung von Bushaltestellen wird zwar durch zweckgebundene Mittel aus der LSVA-Spezialfinanzierung finanziert, die grundsätzlich unabhängig von der allgemeinen Finanzlage des Kantons zur Verfügung stehen. Aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1; „Schuldenbremse“) bestehen jedoch allgemeine Einschränkungen für Investitionen in Strassenbauvorhaben. Diese Vorgaben wirken sich auf die Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten insgesamt aus und begrenzen damit auch den Spielraum für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen. Dadurch kann sich die Umsetzung entsprechender Massnahmen verzögern.

Frage 4: Prüft oder sieht der Regierungsrat zusätzlichen Massnahmen als notwendig an, um die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr weiter zu verbessern?

Die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr wird im Rahmen der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK; SR 0.109) weiterverfolgt. In

3/3

den Grundlagen- und Folgeberichten der Jahre 2022 bis 2024¹ wurde unter anderem das TBA zum Stand der Umsetzung der Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Bushaltestellen befragt, und die Gründe für die Verzögerungen bei der Umsetzung wurden festgehalten. Mit RRB Nr. 215 vom 8. April 2025 hat der Regierungsrat beschlossen, bis zum 31. März 2028 ein Folgeprojekt zur Erarbeitung und Priorisierung weiterer Massnahmen vorzubereiten. Ziel ist die koordinierte Umsetzung konkreter Verbesserungen in den zuständigen kantonalen Stellen.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



¹ RRB Nr. 273 vom 26. April 2022; RRB Nr. 507 vom 2. Juli 2024.